



LauSner Post

Das Mitteilungsblatt der SP Lausen

www.sp-lausen.ch

Ausgabe 5-2011

Rückblick auf den Wahlsonntag vom 23. Oktober 2011

Eine Schlacht ist geschlagen, Sieg und Niederlage sind aus Sicht der SP Lausen die Resultate dieser Wahl.

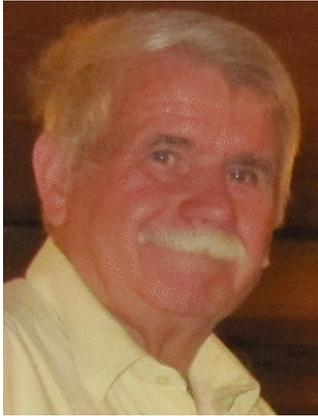
National konnte die SP zwar nicht an Stimmen, aber dafür an Mandaten zulegen. Wir SPler vom Baselbiet dürfen wiederum den Ständerat, Claude Janiak stellen. Unsere beiden NationalrätInnen, Susanne Leutenegger Oberholzer und Erich Nussbaumer wurden mit Glanzresultaten bestätigt.

Leider klappte es nicht auf kommunaler Ebene. Anita Hofer-Marending wurde geschlagen und eine „wilde“ Kandidatin, Frau Sybille Galster, hatte die Wahl gewonnen. Das ganze war für uns Sozialdemokraten sehr verwunderlich und überraschend, da ja grundsätzlich der zweite Sitz der SP im Gemeinderat ganz offiziell von der BVL her unbestritten war. Warum Frau Galster gerade jetzt den Sitz der SP angegriffen und noch gewonnen hat, ist uns unklar und bedarf weiterer Klärungen. Dennoch gratulieren wir Frau Galster natürlich zu ihrem Wahlerfolg!

Rein rechnerisch verfügte die BVL bei den eidgenössischen Wahlen 2011 in der Gemeinde Lausen über 862 Listenstimmen. Dabei wurden alle „bürgerlichen“ Parteien, samt ihrer Jungparteien, (SVP, FDP, CVP, BDP, EVP, Grünliberale, Schweizer Demokraten) mitgezählt. Die SP und die Grünen, samt Jungparteien verfügten über 415 Listenstimmen. Der Anteil Rot/Grün betrug 32.50 %. So würde der Sitzanspruch der SP und Grünen 2.275 Gemeinderäte betragen. Ein 2. Sitz wäre also sehr gut ausgewiesen.

Klar muss der Gemeinderat nicht nur mit Parteimenschen, sondern mit fähigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammengesetzt werden. Aber gerade hier müsste entweder eine offene Kritik an unserer Kandidatin stattfinden, oder aber der Sitzanspruch gewährleistet werden. Spielchen mit verdeckten Karten sind schädlich für das politische Dorfklima. Vor allem aber auch die gehörte Feststellung, einen weiteren Sitz der BVL zuschanzen zu können, wenn man zwar eine Kandidatin bevorzugt und diese gut als bürgerliche Frau sehen will, sie bei den Wahlen aktiv unterstützt, sie aber aus taktischen Gründen nicht unter BVL, sondern parteilos laufen lässt. Sicher wird die Bürgerliche Vereinigung in den nächsten Gesamterneuerungswah-

(Fortsetzung auf Seite 2)



len vom März 2012 nicht um eine klare Stellungnahme kommen, wenn es darum geht, die eigene Kandidierendenliste zusammenzustellen und entsprechende Wahlempfehlungen abzugeben.

Oder wird auch dann ein verdecktes Spiel unternommen und willentlich der Dorffriede gestört?

Florian Kuster

Nein zur Verpolitisierung der Bildung

Eine Vorlage sticht bei den Baselbieter Abstimmungen vom 27. November hervor. Es geht um eine Änderung des Bildungsgesetzes. Dabei sollen die Kompetenzen des Bildungsrates gestutzt werden. Neu soll der Landrat und nicht das Fachgremium „Bildungsrat“ über Stundentafeln und Lehrpläne abschliessend entscheiden.

Der Bildungsrat ist ein breit abgestütztes Gremium aus Fachleuten. Ihm gehören Vertretungen der Lehrerschaft, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen, der politischen Parteien aber auch etwa der Kirchen an. Er trug in den vergangenen Jahrzehnten mit dazu bei, dass unsere Schule heute als "die gute Schule Baselland" bezeichnet werden darf.

Die zur Abstimmung stehende Änderung des Bildungsgesetzes bedeutet, dass der Landrat letztlich über die Stufenlehrpläne und Stundentafeln entscheiden soll und der Bildungsrat so zu einer „beratenden“ Kommission herabgestuft wird. Es ist aus unserer Sicht nicht stufengerecht, wenn der Landrat abschliessend über Stundentafeln und Lehrpläne entscheidet. Endlose Debatten von 90 „Fachleuten“ (alle sind ja mal zur Schule gegangen und kommen draus!), sind zu befürchten. Fragen, die sachlich und fachlich beurteilt werden müssen, werden dem politischen Hickhack ausgeliefert. Diese Verpolitisierung der Bildung lehnen wir ab.

Dem Landrat obliegt weiterhin die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates und bei Budgetrelevanten Beschlüssen die Finanzkompetenz. Somit ist eine politische Einflussnahme auf dieses Fachgremium und dessen Beschlüsse nach wie vor gegeben!

Thomas Bühler; Landrat SP Lausen





Mehr Infos unter www.sp-lausen.ch



Abstimmung vom 27. November

Verfassungsänderung: § 55 Öffentlichkeit von Verhandlungen und § 56 Information

Paradigmenwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip

Bisher gilt in Baselland das Geheimhaltungsprinzip: staatliche Unterlagen sind grundsätzlich geheim, nur wer ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen kann, kann Einsicht in Unterlagen der Behörde erhalten. Der Staat informiert die Bevölkerung. Beim Öffentlichkeitsprinzip wird die Beweislast umgedreht: staatliche Unterlagen sind grundsätzlich zugänglich. Wer Einsicht will, muss kein schutzwürdiges Interesse geltend machen. Die Behörde kann die Einsicht nur verweigern, wenn schutzwürdige Interessen von Personen oder des Staates vorliegen. Die Begründungspflicht liegt bei der Behörde.

Das Geheimhaltungsprinzip entspricht dem Obrigkeitsstaat, der die passive Bevölkerung nach seinem Gutdünken informiert. Das Öffentlichkeitsprinzip geht von einer mündigen Bevölkerung aus, die sich aktiv Information beschafft. Dieser Wechsel ist überfällig, er entspricht einem zeitgemässen Demokratie- und Staatsverständnis: Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen Glaubwürdigkeit und Rechtssicherheit. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt heute in den meisten demokratischen Staaten, auf Bundesebene gilt es seit 2006, rund die Hälfte der Kantone haben es bereits eingeführt, viele stehen kurz davor. Klar ist, dass nicht einfach alle staatlichen Unterlagen frei gegeben werden können. Der Datenschutz verlangt ein Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Auf der Basis der neuen Verfassungsartikel wird das neue Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) stehen, welches zeitgemässe und klare Regeln im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz vorgibt.

Die DV der SP BL hat die Ja-Parole beschlossen.

Regula Nebiker, Liestal



Empfehlungen der SP– Baselland für die Volksabstimmung vom 27. November 2011

- Änderung des Bildungsgesetzes > **Nein**
- Vereinfachung der Steuererklärung > **Ja**
- Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung > **Ja**
- Ermöglichung von Gemeindefusionen > **Ja**



Wahlfeier:

Der Baselbieter Ständeratskandidat und die NationalratskandidatInnen der SP (Liste 2) und JUSO (Liste 22) im Gemeindesaal Lausen.

Regula Nebiker, Martin Rüegg, Claude Janiak, Daniel Münger, Susanne Leutenegger Oberholzer, Eric Nussbaumer, Kathrin Schweizer, Reto Wyss, vordere Reihe, Jan Fässler, Lisa Degen, Adrian Mangold, Adil Koller, Meret Stoll, Betül Karabulu, auf dem Bild fehlt Nationalratskandidat Florian Schreier, Präsident JUSO Baselland.

Interessiert? Talon senden an:

Sozialdemokratische Partei Lausen c/o Florian Kuster, Weidmattstrasse 23, 4415 Lausen

Ich bin an einer Information über die SP Lausen interessiert.

Ich möchte mich informieren & nehme darum an der nächsten Parteiversammlung teil.

Ich möchte der SP Lausen beitreten.

Vor-/Nachname:

Adresse/ E-mail:

Meldung sind auch via www.sp-lausen.ch möglich.

Keine LauSner Post im Briefkasten oder gleich doppelt?!
Meldungen an 06 921 17 85 oder sekretariat@sp-lausen.ch
- wir kümmern uns drum. Anregungen & Kritik sind ebenso willkommen!

Impressum dieser Ausgabe:

Herausgeberin: SP Lausen c/o Florian Kuster Weidmattstrasse 23 4415 Lausen

Redaktion: Heinz Weibel+ Anita Hofer

Layout: Anita Hofer

Auflage: 2000 Ex

Druck: Druckhüsli Sissach